



GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZKONZEPT DER FEG WIESLOCH-WALLDORF

STAND: 03. APRIL 2022

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld einer Veranstaltung und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen oder Handdesinfektion, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Gottesdienste finden derzeit „hybrid“, also sowohl als Präsenzgottesdienst sowie auch als Livestream-Übertragung, statt.
- Bei den Gottesdiensten vor Ort im Gemeindezentrum sollen maximal so viele Personen im Gottesdienstsaal teilnehmen, wie der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes gewährleistet werden kann.
- Bei Gottesdiensten, die im Freien stattfinden, gelten die in der CoronaVO festgelegten Maßnahmen.
- Über das von der Gemeinde benutzte webbasierte EDV-System ChurchTools werden für jede Veranstaltungen die Anmeldungen - auch der Mitarbeitenden - entgegengenommen. Über die URL <https://anmeldung.feg-wiwa.de> ist dies möglich. Diese Internetadresse wird im Zusammenhang mit allen Einladungen zu Veranstaltungen kommuniziert und zur vorherigen Anmeldung aufgefordert. Dies dient dazu, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen frühzeitig zu erkennen.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Personen, die sich nicht im Vorfeld angemeldet haben, können eingelassen werden, wenn die Kapazitätsgrenzen noch nicht erreicht sind.
- Die Listen der Anwesenden dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach adäquater Zeit zu vernichten.
- Es besteht Zutrittsverbot oder Teilnahmeverbot für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankungen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
Solche Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden aufgefordert, die YouTube-Übertragung auf <https://live.feg-wiwa.de> von zu Hause zu verfolgen.
- Weiterhin besteht auch für Personen ein Zutritts- oder Teilnahmeverbot, wenn bei einer engen Kontaktperson oder haushaltsangehörigen Person ein positives PCR- oder Schnelltestergebnis vorliegt und eine Absonderung nach §4 CoronaVO Absonderung notwendig ist. Quarantänebefreite Personen gem. CoronaVO Absonderung sind hiervon ausgenommen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung in geschlossenen Räumen wird für Personen ab 6 Jahren empfohlen.
Der Gottesdienstraum wird aufgeteilt in zwei Bereiche, einen, in dem eine Maske getragen werden soll, und einen ohne die Notwendigkeit zum Tragen einer Maske. Der Bereich "mit Maske" soll von allen auch nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 für Personen ab 18 Jahren) betreten werden.
Während des Gemeindegesanges ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Alternativ kann der Gesang draußen erfolgen. Die Gemeinde stellt Masken für Besucherinnen und Besucher bereit. Die Maske kann



von den Personen auf der Bühne für die Zeit abgenommen werden, in der sie moderieren, beten, singen oder predigen.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Desweiteren ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den WCs möglich.
- Während der Veranstaltungen wird für eine regelmäßige Lüftung durch Öffnen der Schiebetüre und seitlichen Eingangstür gesorgt.
- Türen sollen möglichst offenstehen bleiben, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Garderobenständer sollten möglichst nicht benutzt werden, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt sein könnte.

Spezielle Regelungen für die Gottesdienste

- Es gelten für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen die Pandemiemaßnahmen vor Ort und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung. Weitergehende Regelungen kann die Gemeindeleitung der FeG Wiesloch-Walldorf treffen.
- Unter <https://youtube.com/fegwiwa> werden die Gottesdienste gestreamt.
- Gemeindegottesdienst ist erlaubt, sofern es die CoronaVO und die aktuellen Regelungen des Rhein-Neckar-Kreises nicht untersagen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen wird empfohlen.
- Die Mitglieder des Musikteams, die ohne Mundschutz singen, halten einen Mindestabstand von mind. 3 m zu den ersten Stuhlreihen und einen angemessenen Abstand zu anderen Mitgliedern des Musikteams ein. Instrumentalisten haben einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (sofern sie nicht aus einem Haushalt stammen). Auch den Mitgliedern des Musikteams wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, wenn dieser während des Singens oder beim Musizieren nicht behindert (z.B. Geigenspiel, Flötenspiel, Blasinstrumente...).
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert. Bei Gottesdiensten im Freien kommen Liedblätter zum Einsatz. Gesangbücher werden nicht genutzt.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß, Segnung etc.).
- Die Feier des Abendmahls wird derzeit in besonderer Form durchgeführt:
 - Während des Gottesdienstes wird das Abendmahl im Gottesdienstsaal nur von den Personen gehalten, die durch das Abendmahl durchführen. Dieses wird online übertragen.
 - Gottesdienstbesucher vor Ort erhalten Brot und Wein/Saft aus Einzelkelchen außerhalb des Gebäudes auf dem großen Parkplatz des Gemeindezentrums und können dort das Abendmahl einnehmen.
- Die Kollekte wird entweder am Ausgang zentral eingesammelt oder vom Kollektendienst eingesammelt, wobei der Kollektenbeutel nicht weitergereicht wird. Die Zählung findet mit Einmal-Handschuhen statt. Außerdem wird auf die Online-Spendenmöglichkeiten <https://spenden.feg-wiwa.de> verwiesen.



Freie evangelische Gemeinde Wiesloch-Walldorf

Gemeindezentrum: Bunsenstr. 1, 69190 Walldorf | www.feg-wiwa.de | gemeindeleitung@feg-wiwa.de

- Beim „Kirchenkaffee“ sind zum einen Menschenansammlungen zu vermeiden und zum anderen das Benutzen von Gegenständen durch mehrere Personen (z.B. Kaffeekannen).
- Alternativ kann bei entsprechender Witterung der Gottesdienst (teilweise) auf den Parkplatz des Gemeindezentrums verlagert werden. Auch hier wird empfohlen, einen Abstand von 1,5 m zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten.

Kindergottesdienst

- Parallel zum Gottesdienst findet der Kindergottesdienst im Freien statt. Sollte er witterungsbedingt in den Gruppenräumen stattfinden, so sind die Gruppengrößen so anzupassen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für Kinder ab sechs Jahren empfohlen.

Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Die verschiedenen Gruppen der Gemeinde treffen sich entweder online oder beachten die in der CoronaVO vorgeschriebenen allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen mit großer Nähe kommen.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Kindersegnungen, Traugottesdienste oder Trauerfeiern sollten im möglichst kleineren Rahmen gefeiert werden. Bei den Personengrenzen gelten die jeweils aktuell gültigen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Walldorf.

Kontakt und Infos

- Ansprechperson seitens der Gemeindeleitung ist Pastor Michael Pöpel: michael.poepel@feg-wiwa.de
- FeG Sanitätsdienst: sanitaetsdienst.feg.de | 02774 5298985
- Weitere Informationen sind unter <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/> aufgeführt.
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Walldorf, 03.04.2021